

Vereinbarung über eine gemeinsame Verarbeitung personenbezogener Da- ten gem. Art. 26 DSGVO

Verantwortliche 1:

Bund vertreten durch den Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET)

Stubenring 1, 1010 Wien, Österreich
(im Folgenden Förderungsgeber)

Verantwortliche 2:

Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)

Wiedner Hauptstraße 63, 1045
(im Folgenden Förderungsnehmerin)

1. Gegenstand der Vereinbarung

1.1. Diese Vereinbarung ist integraler Bestandteil des Förderungsvertrags zu GZ 2025-0.949.279
(im Folgenden Vertrag).

1.2. Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

*m/w/d, Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Wohnadresse, Geburtsda-
tum, Unternehmensname, Firmenadresse, Unternehmens-Website.*

1.3. Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung:

Interessenten, Ansprechpartner, Vertragspartner, Beschäftigte.

2. Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung endet mit Beendigung des Vertrages zu GZ: 2025-0.949.279

3. Pflichten der Verantwortlichen

- 3.1. Die Vertragspartner erklären rechtsverbindlich, dass sie jeweils für ihren Bereich alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art. 32 DSGVO ergriffen haben (Einzelheiten sind der Anlage 1 zu entnehmen). Über die Maßnahmen in der Anlage 1 hinaus kann der Förderungsgeber gegenüber der Förderungsnehmerin weitere Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art. 32 DSGVO verlangen.
- 3.2. Die Vertragspartner ergreifen die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit sie die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen können und überlassen sich gegenseitig alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag irrtümlich an den dafür gem. Pkt. 3.7 nichtzuständigen Förderungsgeber gerichtet, hat dieser den Antrag unverzüglich an den zuständigen Verantwortlichen weiterzuleiten und die Antragstellerin/den Antragsteller darüber zu informieren.
- 3.3. Die Vertragspartner verpflichten sich zur Einhaltung der in den Art. 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).
- 3.4. Die Förderungsnehmerin ist verpflichtet, für die entsprechenden Datenverarbeitungen in Zusammenhang mit der Durchführung der geförderten Leistung iSd Vertrags ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art. 30 DSGVO zu erstellen und gegebenenfalls zu aktualisieren.
- 3.5. Dem Förderungsgeber wird hinsichtlich der Verarbeitung etwaiger von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch ihn beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Die Förderungsnehmerin verpflichtet sich, dem Förderungsgeber Einsicht zu gewähren und jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.
- 3.6. Die Förderungsnehmerin ist nach Beendigung dieser Vereinbarung berechtigt, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, soweit erforderlich weiter zu verarbeiten, soweit dies mit den Bestimmungen der DSGVO vereinbar ist. Im Falle einer weiteren Verarbeitung nach Beendigung des Vertrages ist die Förderungsnehmerin alleinige

Verantwortliche iSd DSGVO und hat den Förderungsgeber schad- und klaglos zu halten. Wenn die Förderungsnehmerin die etwaigen Daten in einem speziellen technischen Format verarbeitet, ist sie verpflichtet, die etwaigen Daten nach Beendigung dieser Vereinbarung entweder in diesem Format oder nach Wunsch des Förderungsgebers in dem Format, in dem er die etwaigen Daten vom Förderungsgeber erhalten hat oder in einem anderen, gängigen Format herauszugeben.

- 3.7. Die Förderungsnehmerin verpflichtet sich, als Anlaufstelle für die Ausübung von Betroffenenrechten (Art. 15 bis 20 DSGVO) zu fungieren und den Betroffenen, die gem. Art. 13 und 14 DSGVO verpflichtenden Informationen mitzuteilen und den jeweiligen Rechten der betroffenen Personen nachzukommen. Darüber hinaus verpflichtet sie sich die gem. Art. 26 Abs. 2 DSGVO verpflichtenden Informationen den Betroffenen zukommen zu lassen.
- 3.8. Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten hat die Förderungsnehmerin unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden die Verletzung der Datenschutzbehörde zu melden. Hat die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten der betroffenen Person zur Folge, hat derjenige die betroffene Person unverzüglich von der Verletzung zu benachrichtigen.

4. Ort der Durchführung der Datenverarbeitung

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt.

Wien, am

Wien, am

Der Förderungsgeber:

Mag. Florian Frauscher, MLS

Die Förderungsnehmerin:

GS Stv. Mag. Thomas Spann

Technisch-organisatorische Maßnahmen

Vertraulichkeit

- **Zutrittskontrolle:** Schutz vor unbefugtem Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, zB: Schlüssel, Magnet- oder Chipkarten, elektrische Türöffner, Portier, Sicherheitspersonal, Alarmanlagen, Videoanlagen;
- **Zugangskontrolle:** Schutz vor unbefugter Systembenutzung, zB: Kennwörter (einschließlich entsprechender Policy), automatische Sperrmechanismen, Zwei-Faktor- Authentifizierung, Verschlüsselung von Datenträgern;
- **Zugriffskontrolle:** Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems, zB: Standard-Berechtigungsprofile auf „need to know-Basis“, Standardprozess für Berechtigungsvergabe, Protokollierung von Zugriffen, periodische Überprüfung der vergebenen Berechtigungen, insbesondere von administrativen Benutzerkonten;
- **Pseudonymisierung:** Sofern für die jeweilige Datenverarbeitung möglich, werden die primären Identifikationsmerkmale der personenbezogenen Daten in der jeweiligen Datenanwendung entfernt, und gesondert aufbewahrt.
- **Klassifikationsschema für Daten:** Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder Selbsteinschätzung (geheim/vertraulich/intern/öffentlich).

Integrität¹

- **Weitergabekontrolle:** Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport, zB: Verschlüsselung, Virtual Private Networks (VPN), elektronische Signatur;
- **Eingabekontrolle:** Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind, zB: Protokollierung, Dokumentenmanagement;

¹ Verhinderung von (unbeabsichtigter) Zerstörung/Vernichtung, (unbeabsichtigter) Schädigung, (unbeabsichtigtem) Verlust, (unbeabsichtigter) Veränderung von personenbezogenen Daten.

Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- **Verfügbarkeitskontrolle:** Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust, zB: Backup-Strategie (online/offline; on-site/off-site), unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV, Dieselaggregat), Virenschutz, Firewall, Meldewege und Notfallpläne; Security Checks auf Infrastruktur- und Applikationsebene, Mehrstufiges Sicherungskonzept mit verschlüsselter Auslagerung der Sicherungen in ein Ausweichrechenzentrum, Standardprozesse bei Wechsel/Ausscheiden von Mitarbeitern;
- Rasche **Wiederherstellbarkeit**;
- **Löschungsfristen:** Sowohl für Daten selbst als auch Metadaten wie Logfiles, udgl.

Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

- Datenschutz-Management, einschließlich regelmäßiger Mitarbeiter-Schulungen;
- Incident-Response-Management;
- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen;
- **Auftragskontrolle:** Keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art. 28 DSGVO ohne entsprechende Weisung des Förderungsgebers, zB: eindeutige Vertragsgestaltung, formalisiertes Auftragsmanagement, strenge Auswahl des Auftragsverarbeiters (ISO- Zertifizierung, ISMS), Vorabüberzeugungspflicht, Nachkontrollen.